

BESCHLUSSVORLAGE V311/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0200
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	08.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion wird inhaltlich beschlossen.
3. Es besteht Einverständnis die Musterresolution im Rahmen der Nachhaltigkeitstage im Oktober 2020 öffentlichkeitswirksam zu unterzeichnen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Beschreibung der Musterresolution

Mit der Verabschiedung der „Agenda 2030“ haben sich die Vereinten Nationen in New York am 25.09.2015 auf einen globalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung und zur Armutsbekämpfung geeinigt, die in den 17 Nachhaltigkeitszielen der VN formuliert sind. Die Bundesregierung betont dabei die Schlüsselrolle, die Länder und Kommunen in der Umsetzung der Agenda 2030 einnehmen.

„Aus kommunaler Perspektive sind vor allem folgende Ziele relevant: Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen; Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern; eine belastbare Infrastruktur aufbauen,

inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen. (Quelle: Deutscher Städtetag, 28.09.2015).

Zusammen mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion stellt der Deutsche Städtetag daher die Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" zur Verfügung.

Darin können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen." (Quelle: Deutscher Städtetag, 28.09.2015).

Im Wesentlichen enthält die Musterresolution fünf Punkte. Die unterzeichnende Kommune:

1. *„Begrüßt die von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ [SDGs]. [...].*
2. *[Die Kommune] begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung [...] in die Entwicklungsagenda der VN.*
3. *[Die Kommune] unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die [...] Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.*
4. *[Die Kommune] begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltung und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.*
5. *[Die Kommune] fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretung bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen [...]. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.“* (Quelle: Deutscher Städtetag)

II. Unterstützung der Musterresolution auf kommunaler Ebene

1. Seit 2015 haben 147 deutsche Städte, Kreise und Gemeinden die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion unterzeichnet und anerkannt. Darunter sind unter anderem die bayerischen Städte München, Nürnberg, Landshut, Passau, Neuburg an der Donau und Pfaffenhofen an der Ilm (Quelle: SKEW 02.07.2020). Durch die Unterzeichnung der Musterresolution können sich deutsche Kommunen zu einer lokalen sowie globalen nachhaltigen Entwicklung bekennen und haben die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Die Zahl der Zeichnungskommunen steigt jährlich an und immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise unterstützen damit die Agenda 2030.
2. Die Unterzeichnung der Musterresolution stellt dabei eine Absichtserklärung dar, die keinerlei Verpflichtungen beinhaltet, wie das Rechtsreferat der Stadt Ingolstadt bestätigt:

„Die Städtetags-Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ ist wie die ihr zugrunde liegende VN-Agenda „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ ein bloßes Bekenntnis zur globalen Nachhaltigkeit ohne bestimmte justiziable Pflichten zu Lasten der Stadt [Ingolstadt] oder sonst

kritische rechtliche Verbindlichkeit. Die Resolution kann vom Stadtrat, so sie seinem Willen entspricht, jederzeit beschlossen und künftig auch frei widerrufen werden.“

3. Für die unterzeichnende Kommune ergeben sich andererseits jedoch mehrere Möglichkeiten. Dazu zählen Unterstützungsangebote seitens der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wie:
 - die Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
 - jährliche Vernetzungstreffen für Fach- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Agenda 2030
 - bevorzugte Einladung zu hochkarätigen Veranstaltungen
 - zusätzliche kostenlose Beratungsleistungen durch die SKEW
 - Online-Austauschplattform mit anderen Zeichnungs-Kommunen

III. Zusammenfassung

Mit der Unterzeichnung der Musterresolution werden, ohne Verpflichtungen seitens der Stadt Ingolstadt einzugehen, die Nachhaltigkeitsziele der VN und damit die Agenda 2030 anerkannt. Zudem ergeben sich für die Stadt Ingolstadt zusätzliche Möglichkeiten unter anderem hinsichtlich der Vernetzung mit anderen Kommunen, der Bewusstseinsbildung innerhalb der Verwaltung und der Öffentlichkeit sowie zusätzliche kostenlose Beratungsleistungen.

Bereits seit mehreren Jahren zeichnet sich die Stadt Ingolstadt unter anderem als Fair Trade Town aus und 2019 wurde die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt beschlossen. Die Resolution des Deutschen Städtetags stellt damit die Fortsetzung der bisherigen Beschlüsse und Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit, Fair Trade und Entwicklungspolitik dar und verleiht der Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt in der Umsetzung zusätzlichen Nachdruck.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte wird daher empfohlen, die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion anzuerkennen und öffentlichkeitswirksam im Rahmen der Tage der Nachhaltigkeit im Oktober 2020 zu unterzeichnen.